

Erscheint in: Corsten, Michael/ Rosa, Hartmut/ Schrader, Ralph (Hrsg.)(2005): Die Gerechtigkeit der Gesellschaft. Wiesbaden: VS-Verlag.

Stephan Elkins

Soziale Gerechtigkeit als umweltpolitisches Steuerungsproblem

1. Einleitung

Fragen sozialer Gerechtigkeit waren im Zuge der Politisierung des gesellschaftlichen Naturverhältnisses im zeitgenössischen ökologischen Diskurs von Anbeginn virulent.¹ In der Phase schärfster Polarisierung der Auseinandersetzung – stilisiert in der Konfliktstellung von Ökonomie versus Ökologie – wurde im Gewand des Szenarios drohender Arbeitsplatzverluste soziale Gerechtigkeit zur Abwehr ökologischer Wertgesichtspunkte in Stellung gebracht. Auf der anderen Seite spielten Gesichtspunkte sozialer Gerechtigkeit bei der Auseinandersetzung um Standortentscheidungen für risikoträchtige bzw. mutmaßlich gesundheitsbedrohende industrielle bzw. Infrastrukturanlagen (z.B. Kernkraftwerke, Mülldeponien etc.) – sozusagen zur Abwehr der Zuteilung von "environmental bads" – ebenso eine Rolle. Gerechtigkeitsfragen dieser Art fanden schließlich ihren Niederschlag in Initiativen, die in den USA unter dem Begriff "Environmental Justice Movement" Bekanntheit erlangten (Maschewsky 2004, Heinrichs et al. 2004). Mit der räumlichen und zeitlichen Entgrenzung von Umweltfolgen wirft die Umweltproblematik auch darüber hinausreichende neue, ganz anders gelagerte Fragen sozialer Gerechtigkeit auf. Im internationalen Kontext stellen sich Fragen wie: Nach welchen Prinzipien sind die Nutzungsrechte an kollektiven Umweltgütern im globalen Maßstab zu regeln? Wie lässt sich Umweltschutz mit Ansprüchen auf ökonomische Entwicklung vereinbaren? Was folgt aus der unterschiedlichen Betroffenheit von Umweltfolgen, insbesondere dann, wenn man die unterschiedlichen Anteile an der Verursachung in Rechnung stellt? Ebenso harren Fragen nach intergenerationeller Gerechtigkeit im Umgang mit möglichen Umweltfolgen einer Antwort. In einer solchen kursorischen Skizze einiger Berührungspunkten von Umweltfragen mit Fragen sozialer Gerechtigkeit darf schließlich auch der zu einiger Prominenz gelangte Begriff des "sustainable development" (nachhaltige Entwicklung) nicht fehlen.

Claudia Schmedes und Andrea Tönjes möchte ich für zahlreiche hilfreiche Hinweise und ihre unschätzbare Unterstützung bei der Überarbeitung des Manuskripts besonderen Dank aussprechen.

¹ Für eine Übersicht der Entwicklung des ökologischen Diskurses in der Bundesrepublik in seinen verschiedenen Phasen bis Mitte der neunziger Jahre siehe Brand 1993, 1995 und Brand/ Eder/ Pofel 1997.

In der Folge des Brundtland-Reports und der Agenda 21 (verabschiedet auf der UNCED Konferenz in Rio de Janeiro 1992) hat er Eingang in den ökologischen Diskurs gefunden als eine Formel, um potentiell divergierende Wertgesichtspunkte wie Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit im Zusammenhang zu denken (dazu Brand 1997, Huber 1995).

Nimmt man die Publikationstätigkeit der letzten Jahre auf diesem Feld zum Maßstab, scheint auch die Wissenschaft an der Klärung des Verhältnisses von Umweltfragen zu Fragen sozialer Gerechtigkeit ein gesteigertes Interesse gefunden zu haben.² Mit der folgenden Analyse soll an einem spezifischen Ausschnitt der Problematik ein Beitrag zur Klärung dieses Zusammenhangs geliefert werden. In diesem Ausschnitt wird es um Umweltpolitik gehen, die sich auf lebensweltliches Handeln als ökologische Problemquelle richtet. Dieser Problemtyp stellt politische Steuerungsbemühungen vor spezifische Anforderungen, die Umweltpolitik für Obstruktionsrisiken anfällig machen, wie sie aus gerechtigkeitsbedingten Legitimationsdefiziten erwachsen können. Welche Gerechtigkeitsfragen sich hier stellen und welche Konsequenzen sich daraus für Umweltpolitik ergeben, gilt es auf den Grund zu gehen.

Dabei werde ich folgendermaßen vorgehen: In einem ersten Schritt werde ich das Politikfeld kennzeichnen, um das es hier gehen soll, und im Zuge dessen die dort anzutreffende Steuerungsproblematik herausarbeiten, um auf dieser Grundlage die Relevanz von sozialer Gerechtigkeit für Umweltpolitik zu begründen (2.). Ich werde dann zunächst cursorisch aufzeigen, wo im interessierenden Politikfeld im engeren Kontext ökonomischer Verteilungsfolgen Gerechtigkeitsfragen berührt werden (3.1.). Anschließend wird in einer detaillierten Analyse nachgewiesen, dass einer Umweltpolitik, die sich in ihrer Konsequenz als Steigerung der Kosten von Lebenspraxen niederschlägt, ein latentes Gerechtigkeitsproblem innewohnt, welches das Potential in sich trägt, legitime Ansprüche auf soziale Anerkennung zu verletzen, die in der modernen Gesellschaft mit dem Bürgerstatus verknüpft sind (3.2. und 3.3.). Dazu wird es notwendig sein, Konsum im Kontext seines gesellschaftlichen Stellenwerts für soziale Integration (3.2.1.) und Individualisierung (3.2.2.) zu begreifen. Abschließend werden einige der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Umweltpolitik diskutiert (4.).

² Stellvertretend für viele: Bolte/ Mielck 2004 (darin insbesondere der Artikel von Heinrichs et.al.), Dobson 1998, 1999 und 2003, Low/ Gleeson 1998, Schlosberg 2004. Von hier aus erschließt sich ein immenses Quantum an Literatur zur Thematik.

2. Die umweltpolitische Relevanz sozialer Gerechtigkeit als ein Problem politischer Steuerung

Schon ein oberflächlicher Blick in die Literatur macht deutlich, dass man es bei sozialer Gerechtigkeit mit einem vielschichtigen Begriff zu tun hat.³ In der folgenden Analyse werde ich mich auf soziale Gerechtigkeit als *Verteilungsgerechtigkeit* beziehen. Soziale Gerechtigkeit in diesem Sinne dreht sich im Kern um die Frage, nach welchen Prinzipien und mit welchen Konsequenzen das Arrangement sozialer Institutionen einer Gesellschaft Handlungsoptionen, Handlungsressourcen und Handlungsfolgen an die Gesellschaftsmitglieder⁴ verteilt. Von verschiedener Seite ist die Bedeutung *sozialer Anerkennung* für die Frage sozialer Gerechtigkeit herausgestellt worden. Nancy Fraser etwa sieht neben Verteilungsgerechtigkeit in der Anerkennung des Anderen als gleichwertiges Mitglied einer Gruppe mit all den darin angelegten Implikationen eine eigenständige Dimension sozialer Gerechtigkeit, die es entsprechend zu berücksichtigen gilt (Fraser 2000, 2002 und 2003). Axel Honneth sieht demgegenüber in den entwickelten gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnissen das moralische Fundament, von dem aus Fragen sozialer Gerechtigkeit in einer Gesellschaft überhaupt erst gestellt werden können; Verteilungsfragen stehen diesen gegenüber in einem abgeleiteten Verhältnis, Verteilungsungerechtigkeiten können entsprechend als institutioneller Ausdruck sozialer Missachtung begriffen werden (Honneth 1992 und 2003). Diese tieferliegenden Fragen können und müssen an dieser Stelle nicht geklärt werden. Mit Blick auf die späteren Überlegungen möchte ich aus dieser Diskussion lediglich die mir wichtig erscheinende Einsicht festhalten, dass die von einer Gesellschaft praktizierte Anerkennung bzw. Missachtung der den sozialen Status ihrer Mitglieder betreffenden normativen Geltungsansprüche ein wichtiges Moment der Erfahrung von Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit darstellt; in der Verteilung von Gütern – der Begriff wird hier im seitens der politischen Philosophie üblichen weiten Sinne verwendet – manifestieren sich solche Anerkennungsverhältnisse.

³ Für einen Versuch der begrifflichen Klärung siehe Koller 2001.

⁴ Ich neige dazu, den Empfängerkreis dieser institutionellen Zuweisungen hier in Klammer zu setzen, um den Umstand anzudeuten, dass diese Formulierung nicht ganz unproblematisch ist. Gerade im Kontext der Umweltproblematik stellen sich – wie eingangs angedeutet – Gerechtigkeitsfragen, die in der Sozialdimension über die Zugehörigkeit zu einem abgegrenzten Kollektiv und in der Zeitdimension über die aktuell anwesenden Mitglieder einer Gesellschaft hinausweisen. Gegenüber einer unbesehenen Erweiterung der Reichweite des Anwendungskreises von Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit werden wiederum Einwände erhoben (etwa Miller 1999: 17-20 und 1999b). Die sich hier anschließenden Fragen bedürften einer eigenen Diskussion, die hier nicht geleistet werden kann. Für den hier diskutierten Zusammenhang ist die Einschränkung auf die aktuell anwesenden Mitglieder einer Gesellschaft zureichend.

Wenn wir in einem weiteren Schritt nach der Relevanz sozialer Gerechtigkeit für Umweltpolitik fragen, dann ist zunächst einmal in umgekehrter Richtung zu konstatieren, dass Umweltpolitik – wie jede andere Politik – mit Blick auf soziale Gerechtigkeit grundsätzlich unterschiedliche Wirkungen zeitigen kann. Es ist an anderer Stelle festgestellt worden, dass die in Diskursen zu "Environmental Justice" oder nachhaltiger Entwicklung gelegentlich anzutreffende Neigung, pauschal einen positiven Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz zu vermuten, kurzschlüssig ist (Dobson 1998). Weder ist mehr soziale Gerechtigkeit per se förderlich für Umweltschutz, noch resultiert mehr Umweltschutz zwangsläufig in einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit. Allerdings dürfte ein Weniger an sozialer Gerechtigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger Umweltschutz nach sich ziehen und zwar dann, wenn umweltpolitisches Handeln fallspezifisch mögliche problematische gerechtigkeitspolitische Implikationen unzureichend in Rechnung stellt. In solchen Fällen kann sich Umweltpolitik vor politische Legitimationsprobleme gestellt sehen, die den Spielraum des Möglichen erheblich restringieren. Sofern man an mehr Umweltschutz interessiert ist, ist man deshalb gut beraten, sich mit der Analyse des Zusammenhangs zwischen Umweltpolitik und sozialer Gerechtigkeit zu befassen.

Bevor ich in eine solche Analyse einsteige, möchte ich zunächst das Feld, das hier einer näheren Untersuchung unterzogen werden soll, genauer zuschneiden. Bei Umweltpolitik handelt es sich genau besehen um ein Politikfeld, dessen Gegenstandsbereich eine Vielzahl unterschiedlich strukturierter Problemfelder umfasst. Soweit Fragen sozialer Gerechtigkeit aufgeworfen werden, können diese je nach Gegenstandsbereich unterschiedliche Gestalt annehmen. Im Folgenden möchte ich mein Augenmerk auf Umweltpolitik richten, die mit einem bestimmten Typus von Umweltproblemen befasst ist, nämlich solchen, die eine wesentliche Wurzel in einer sinnhaft besetzten Lebenspraxis haben: Energie- und Ressourcenverbrauch, Emissionen und Abfallaufkommen, die sich als Ergebnis des weiten Spektrums der in das Alltagshandeln eingebetteten konsumtiven Praktiken einstellen, stellen eine nicht unerhebliche Quelle von Umweltbelastungen dar (vgl. bspw. Statistisches Bundesamt 2004).

Lebensweltlich verankerte Umweltprobleme stellen die Politik vor spezifische Schwierigkeiten, aufgrund derer mutmaßliche Gerechtigkeitsdefizite einer sie adressierenden Politik besondere Brisanz gewinnen können. Diese Schwierigkeiten entspringen einem eigentümlichen Steuerungsproblem, welches seine Wurzel in der Struktur des Feldes hat, das Umweltpolitik hier zu adressieren trachtet (Elkins 1996, 2000). Adressaten politischer Maßnahmen sind hier

nicht – wie das in der Umweltpolitik sonst häufig der Fall ist – durch formale Organisation konstituierte Akteure, deren Handeln maßgeblich an Kriterien formaler Rationalität orientiert ist; trotz aller bekannten Steuerungsresistenzen kommen verfasste kollektive Akteure den Steuerungsbemühungen der Politik insoweit entgegen, als zum einen die Logik ihres Handelns leichter zugänglich ist und sie sich zum anderen strukturell vergleichsweise responsiv gegenüber den der Politik verfügbaren Steuerungsinstrumenten Recht, Geld und Information erweisen (Offe 1990). Im Falle lebensweltlicher Akteure können politische Steuerungsversuche zudem kaum auf vorausgesetzte Strukturierungsleistungen intermediärer Systeme zurückgreifen. Im Konfliktfall gibt es hier keine überschaubare Zahl kollektiv handlungsfähiger Akteure, mit denen man im Rahmen korporatistischer Arrangements in Verhandlungen treten könnte. Man sieht sich vielmehr einem hochgradig segmentierten Feld gegenüber. Steuerungsambitionen sind mit der Anforderung konfrontiert, unmittelbar auf das Handlungskalkül einer unüberschaubaren Vielzahl individueller Akteure durchzugreifen. Die hier anzutreffenden Handlungskalküle sind zum einen typischerweise sehr heterogen und weisen zum anderen ihrem Charakter nach gegenüber dem bezeichneten Standardrepertoire der Politikinstrumente nur begrenzte Empfänglichkeit auf.⁵

Dieses Instrumentarium folgt weitgehend einer Logik der Verhaltenskonditionierung; es versucht seine Ziele über die Strukturierung von Möglichkeitsräumen (z.B. Infrastruktur), ordnungsrechtliche Regulierung und finanzielle Anreize zu erreichen – gleichsam über die Stiftung extrinsischer Motivation. Darüber hinausreichende Mittel, die intrinsische Motivation zu mobilisieren trachten, erschöpfen sich im wesentlichen in Formen informationeller und appellativer Politik (Werbe- oder Aufklärungskampagnen, Ökolabels etc.). Das Problem mit dem gängigen Instrumentarium umweltpolitischer Steuerung liegt in dem Umstand begründet, dass seine Wirksamkeit letztlich in vielen Bereichen von der Kooperationsbereitschaft lebensweltlicher Akteure abhängt und genau diese Bereitschaft mittels jener genannten Instrumente nur unzureichend hergestellt werden kann. Das wird klar, wenn man sich einerseits die Vielfältigkeit der auf Seiten der Politikadressaten effektiv verfügbaren "voice"- und "exit"-Optionen (Hirschmann) vor Augen führt (Formen massenhafter Devianz, Ausweichen, Unterlaufen und Unterminieren politischer Maßnahmen und nicht zuletzt Abwahl der Entscheidungsträger). Zum anderen ist leicht zu sehen, dass die Wirksamkeit von Politik hier letztlich kreative Leistungen seitens der Politikadressaten zur Lösung einer unübersehbaren Vielzahl von Teilproblemen in den Mikrowelten konkreter Lebenspraxen erfordert und Politik diese *kreative Ko-*

⁵ In diese Richtung argumentieren auch Ossing/ Polster/ Voy (1993: 401, 410-411, 422-423).

operation weder erzwingen noch substituieren kann. Die Politik trifft hier mithin auf eine eigensinnige Lebenswelt, die sich ihrem unmittelbaren instrumentellen Zugriff entzieht. Im Ergebnis sind die Akteure aus diesen Gründen nur schwer als Kollektiv ansprechbar und weisen eine sehr begrenzte und schlecht kalkulierbare Responsivität für das verfügbare politische Steuerungsinstrumentarium auf.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Steuerungsproblematik lässt sich die Relevanz sozialer Gerechtigkeit für Umweltpolitik als eine funktionale bestimmen: Soweit Gerechtigkeitsfragen durch Umweltpolitik berührt sind, können sie sich als förderlich oder hinderlich für die Umweltpolitik erweisen, sowohl hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung von Policies wie auch hinsichtlich ihrer faktischen Umsetzung. Die funktionale Relevanz von Gerechtigkeit für Umweltpolitik liegt im Lichte ihrer Angewiesenheit auf Kooperationsbereitschaft in dem Umstand begründet, dass Fragen von Gerechtigkeit einen lebensweltlich wesentlichen Handlungsgrund darstellen können; sie können ein starkes Motiv stiften, Kooperationsbereitschaft zu versagen oder auch zu gewähren.⁶

3. Soziale Gerechtigkeit als Problem für Umweltpolitik

3.1. Umweltpolitik als ökonomisches Verteilungsproblem

Eine Betrachtung von Umweltpolitik unter dem Gesichtspunkt distributiver Gerechtigkeit wird die Frage nach der Verteilung der Lasten und der Vergünstigungen als Resultat einer solchen Politik stellen. Aus dieser Perspektive wird der Blick geradewegs auf den Umstand fallen, dass Umweltpolitik neben dem Bemühen um den Schutz der Umwelt als ihrem unmittelbaren sachlichen Zweck stets auch mittelbare ökonomische Verteilungswirkungen hat (dazu bspw. Decker 1994). Diese Verteilungswirkungen können, durch Gewinnchancen und Arbeitsplätze, die Einkommens- und Vermögensverteilung über die Einnahmeseite betreffen, vermittels der Güterpreise bzw. Kostenstruktur kann aber auch die Ausgabenseite tangiert sein. Damit sind nicht zwangsläufig Gerechtigkeitsfragen berührt, sondern zunächst einmal utilitaristische Interessenpositionen.

⁶ Die Funktion von sozialer Gerechtigkeit als Medium zur Herstellung von Kooperationsbereitschaft ist freilich nicht auf das Feld von (Umwelt-)Politik beschränkt, sondern als gesellschaftliche Funktion generalisierbar. Ich danke Wolfgang Serbser für den Hinweis.

Fragen sozialer Gerechtigkeit können hier allerdings an unterschiedlichen Punkten virulent werden. Mit Blick auf den hier interessierenden Zusammenhang mit lebensweltlich verankerten Umweltproblemen werden Gerechtigkeitsfragen – soweit es um die *ökonomischen* Verteilungswirkungen einer auf den zugrunde gelegten Problemtyp ausgerichteten Umweltpolitik geht – im Zuge von durch Umweltpolitik angestoßene Veränderungen in den "*Kostenstrukturen von Lebenspraxen*" aufgeworfen. Derartige Veränderungen können sich auf verschiedenem Wege einstellen: Einerseits als Ergebnis einer gezielten Verteuerung der – direkten oder indirekten – Inanspruchnahme von Umweltgütern als Modus der politischen Operationalisierung des Verursacherprinzips durch Internalisierung externer Kosten. Andererseits können entsprechende Veränderungen auch das Resultat spezifischer Anforderungen an Herstellung, Beschaffenheit oder Nutzung von Gütern oder Infrastruktur sein, um so Umweltfolgen zu reduzieren oder zu vermeiden. An einer solchen Wirkung von Umweltpolitik lässt sich eine Reihe gerechtigkeitsrelevanter Fragen anschließen.

Die naheliegendste Frage ist, wie bestehende Strukturen sozialer Ungleichheit in Fällen dieser Art durch Umweltpolitik berührt werden? Umweltpolitik kann hinsichtlich ihrer ökonomischen Verteilungswirkung sowohl progressiv wie auch regressiv wirken.⁷ Unter dem Gesichtspunkt der in Gesellschaften mit entwickelten sozialstaatlichen Institutionen verbreiteten Vorstellung, dass die ökonomisch leistungsfähigeren Gesellschaftsmitglieder einen größeren Beitrag zum Gemeinwohl schultern sollen, kann verteilungspolitisch regressiv wirkende Umweltpolitik Gerechtigkeitsfragen provozieren.⁸

Die Frage nach der Gerechtigkeit ökonomischer Verteilungswirkungen als Resultat von Umweltpolitik kann weiterhin auch unter dem Gesichtspunkt der *Verantwortlichkeit* problematisiert werden. Die hier üblicherweise ins Spiel gebrachte Verteilungsregel ist gemeinhin unter dem Begriff des "Verursacherprinzips" bekannt. Einem gesellschaftlich weithin geteilten Verständnis zufolge sollte die Verteilung der Belastungen durch Umweltpolitik dem jeweiligen Grad der Verantwortlichkeit für die Entstehung der (politisch) ins Visier genommenen Umweltbelastungen folgen. Indem Umweltpolitik faktisch eine Lastenverteilung vornimmt, ist umweltpolitischen Programmen eine bestimmte Konstruktion von Verantwortlichkeit immanent.

⁷ "Progressiv" meint hier, dass die relative Belastung mit dem Einkommen wächst, während im Fall von "regressiv" die relative Belastung mit steigendem Einkommen fällt oder umgekehrt formuliert: mit abnehmendem Einkommen wächst.

⁸ Eine ausführliche Diskussion dieser Problematik findet sich bei Tindale/ Hewitt 1999.

Fragen der Gerechtigkeit stellen sich hier typischerweise infolge von Deutungen seitens der Politikadressaten, sobald diese mit den "eingravierten" Verantwortlichkeitszuweisungen konfliktieren.

In einer tieferreichenderen und grundsätzlicheren Hinsicht ergibt sich allerdings eine besondere, mit Fragen sozialer Gerechtigkeit verknüpfte Brisanz der ökonomischen Verteilungsproblematik für eine die Lebenswelt adressierende Umweltpolitik dann, wenn wir die Gerechtigkeitsimplikationen möglicher Verteilungswirkungen in den erweiterten gesellschaftlichen Kontext eingebettet betrachten. Es wird sich zeigen, dass in einer umweltpolitikbedingten Steigerung der Kosten von Lebenspraxen ein Gerechtigkeitsproblem schlummert, welches in dem hier angelegten Potential der Verletzung legitimer Ansprüche auf soziale Anerkennung begründet liegt – Ansprüche, die mit dem Status des Bürgers in modernen Gesellschaften zentral verbunden sind.

3.2. Die Anatomie eines Gerechtigkeitsproblems in der Umweltpolitik

Umweltpolitische Ansätze, die sich als Erhöhung der Kosten für eine angestrebte oder etablierte Lebenspraxis auswirken, geraten in ein eigentümliches (gerechtigkeits-)politisches Spannungsfeld, das es im Folgenden genauer herauszuarbeiten gilt.

In Marktwirtschaften wird der Zugang zu Gütern über den Preis gleichsam "rationiert";⁹ demzufolge ist er von Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft abhängig. Das mag punktuell Kritik provozieren, kann aber als gesellschaftliches Regelungsprinzip weithin als akzeptiert gelten. Diese Akzeptanz beruht auf zwei Momenten. Zum einen ist soziale Inklusion für diesen Zuteilungsmodus konstitutiv. Die Zugangsbedingungen sind für alle Bürger grundsätzlich gleich; kein Mitglied der Gesellschaft ist a priori von der Konsumentenrolle ausgeschlossen, umgekehrt kann niemand einen privilegierten Zugang beanspruchen.¹⁰ Zum anderen kann diese formale Gleichheit aufgrund der sozio-ökonomischen Entwicklungen in modernen kapitalistischen Gesellschaften – darauf wird später noch zurückzukommen sein – in substantieller Weise auch als in den Augen der Gesellschaftsmitglieder material gedeckt gelten. Man hat als Bürger dieser Gesellschaften, ungeachtet der Tatsache der Rationierung, im Regelfall grundsätzlich eine reale Chance des Zugangs zu dem "Stoff, aus dem die Träume

⁹ Das Bild der "Rationierung" ist entliehen von Tindale/ Hewett 1999: 237.

¹⁰ Der Vorteil dieses Modus wird ersichtlich, wenn man sich Alternativen vor Augen führt, z.B. den Zuteilungsmodus von Eintrittskarten für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die nach einem willkürlich festgelegten Schlüssel an Statusgruppen verteilt werden. Der gemeine Fußballfan sieht sich hier zugunsten von Funktionären und anderen einflussreichen Gruppen diskriminiert. Oder man erinnere die Situation im realen Sozialismus, wo die Positionierung in Beziehungsnetzwerken ausschlaggebend war für die Zuteilung begehrter Güter. War man hier ungünstig aufgestellt, musste man eben warten bis man an die Reihe kam.

sätzlich eine reale Chance des Zugangs zu dem "Stoff, aus dem die Träume vom guten Leben sind", wie man es in Anleihe an zwei Buchtiteln formulieren könnte.¹¹

Mit Blick auf die hier herauszuarbeitende (gerechtigkeits-)politische Problematik ist zunächst festzuhalten, dass der umweltpolitisch beabsichtigte Druck hin zu einer ökologischen Rationalisierung der Lebensführung – ceteris paribus, wie es die Ökonomen zu formulieren pflegen – nicht auf alle Gesellschaftsmitglieder in gleicher Weise wirkt; vielmehr steigt der Wirkungsgrad mit abnehmender Zahlungsfähigkeit (und Zahlungsbereitschaft). Der ungebremste Konsum von Umweltgütern scheint vom Ansatz her jenen als Möglichkeit vorbehalten, die es sich leisten können (und wollen), während zum Sockel der Einkommenspyramide hin die Hürden des Zugangs zu Umweltgütern – und zwar unabhängig vom Wollen – anwachsen. Nun ist die Tatsache, dass höhere Preise niedrige Einkommen stärker treffen, in der Logik des Marktes als Allokationsmechanismus angelegt und als solche weder außergewöhnlich noch wird sie im allgemeinen als übermäßig kritikwürdig erachtet. Politische Brisanz gewinnt dieser Sachverhalt erst durch zwei weitere Umstände.

1) Üblicherweise bleibt die durch den Markt vorgenommene Rationierung für die Marktteilnehmer durch einen Schleier anonymer Wirkungszusammenhänge verdeckt, diese schlagen sich faktisch in einer bestimmten Relation zwischen erzielbarem Einkommen und Preisen nieder. Das Ergebnis kann – wenn man so will – eine gewisse Geltung qua Faktizität beanspruchen, für das man niemanden – jedenfalls nicht in sozial generalisierbarer Weise – verantwortlich halten kann. Mit der umweltpolitisch verursachten Verteuerung von Umweltgütern wird demgegenüber die Verteilung von "Zugangsberechtigung" aus der Undurchsichtigkeit des anonymen Marktmechanismus herausgelöst und einer willentlichen, sichtlich auch anders möglichen politischen Entscheidung unterworfen. "Rationierung" erscheint nun als eine politische Intervention in die Lebenspraxis. Als zurechenbare politische Entscheidung wird sie legitimationsbedürftig und diese notwendige Legitimation kann für die Politik prekär werden.

2) Diese Legitimationsbedürftigkeit stößt potentiell auf ein Gerechtigkeitsproblem, welches dem Umstand entspringt, dass in dieser Form der umweltpolitischen Intervention die Folgen von Leistungsgerechtigkeit auf einem Terrain zur Entfaltung kommen, wo Bürger von den normativen Grundlagen liberal-demokratischer Gesellschaften ausgehend, hinsichtlich ihres Status als Bürger begründetermaßen Erwartungen an die Geltung des Gleichheitsprinzips he-

¹¹ Arne Andersen: Der Traum vom guten Leben. Frankfurt/ New York: Campus, 1997 und Johannes Mario Simmel: Der Stoff aus dem die Träume sind. München: Droemer Knauer, 1984.

gen können. Man hat es gewissermaßen mit dem Eindringen eines Gerechtigkeitsprinzips – dem der Leistung – in den Geltungsbereich eines anderen – dem der Gleichheit – zu tun. Diese These möchte im Folgenden begründen.

Die Verdeutlichung des hier angelegten gerechtigkeitspolitischen Konfliktpotentials erfordert zunächst eine genauere Betrachtung des Terrains, auf dem die Umweltpolitik hier operativ wird, wie auch der resultierenden spezifischen Verteilungswirkungen. Im Falle von Umweltschutz haben wir es im wesentlichen mit der Herstellung oder genauer: der Sicherung von "öffentlichen Gütern" zu tun. Ein im hier interessierenden Zusammenhang wesentliches Merkmal solcher Güter ist, dass – obgleich von allgemeinem Interesse¹² – ihre Sicherung, mangels einer entsprechenden individuellen Anreizstruktur, koordiniertes kollektives Handeln erfordert und damit zur Gewährleistung der kollektiven Verbindlichkeit einer Regelung diese Sicherung typischerweise als öffentliche Aufgabe in die Obliegenheit staatlicher Instanzen fällt (Olson 1992: 8 ff.). Der Umstand, dass es hier um öffentliche Güter geht, ist für die Gerechtigkeitsproblematik bedeutsam – es wird darauf später zurückzukommen sein.

Von den politischen Maßnahmen zur Sicherung von Umweltgütern gehen Verteilungswirkungen aus, insoweit sie sich auf die Kostenstruktur von Lebenspraxen auswirken. Mit Blick auf das freizulegende gerechtigkeitspolitische Problempotential ist es hilfreich, hier in einem nächsten Schritt der Frage nach dem "Was" der Verteilung genauer auf den Grund zu gehen. Tut man das, dann ist festzustellen, dass vermittelt durch die Allokationslogik des Marktes zunächst auf die Verteilung von Nutzungsrechten an Umweltgütern Einfluss genommen wird.¹³ Indem Umweltpolitik das tut, nimmt sie in der Konsequenz zugleich eine spezifische Verteilung der Beiträge vor, die den Bürgern zur Sicherung des öffentlichen Gutes Umwelt abverlangt werden.

Eine genauere Betrachtung dieser Beiträge ergibt folgendes Bild: Aus der Perspektive eines lebensweltlichen Akteurs als Adressat von Umweltpolitik bewegen sich die in der Folge verfügbaren Handlungsalternativen zwischen zwei Polen, namentlich der Leistung höherer Zahlungen für die Kontinuierung einer gewohnten Lebenspraxis einer bestimmten Umweltintensität auf der einen Seite und der Anpassung jener Lebenspraxis an ein niedrigeres Niveau des

¹² Der Hinweis auf das "allgemeine Interesse" besagt freilich nicht mehr, als dass es niemandem vollkommen gleichgültig sein kann, in welchem Zustand die natürliche Umwelt ist, insofern die eigene Handlungsfähigkeit von einem Minimum an Integrität ökologischer Systeme abhängig ist. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass es schon bei der Bestimmung dieses Minimums erheblichen Spielraum für Dissens geben dürfte.

¹³ Im Falle der lenkungsorientierten Verteuerung von Umweltgütern ist das offensichtlich, im Falle von Standards gilt das ebenso, sofern sie sich auf Preise auswirken.

Umweltverbrauchs auf der anderen. Im Falle, dass es an der Zahlungsfähigkeit (oder -bereitschaft) mangelt, das praktizierte Niveau des Umweltverbrauchs aufrechtzuerhalten, sieht sich der Akteur genötigt, entsprechende Anpassungen der Lebenspraxis zu vollziehen. Mit derartigen Anstrengungen zur Reorganisation der Lebenspraxis und der damit – zum Zweck der Vermeidung von (Mehr-)Kosten – verbundenen Minderung der Nutzung von Umweltgütern wird ein manifester Beitrag zur Sicherung des öffentlichen Gutes geleistet. In dieser Lenkungswirkung liegt ja auch der substantielle Sinn etwa einer auf die Verteuerung von Umweltgütern ausgerichteten Umweltpolitik. Wird demgegenüber nicht durch Veränderungen in der Lebenspraxis den (Mehr-)Kosten ausgewichen, sondern stattdessen die Zahlung geleistet, ist damit nicht notwendigerweise ebenfalls ein realer Beitrag zur Sicherung des öffentlichen Gutes erbracht. Dies möchte ich zunächst verdeutlichen, bevor ich im Anschluss daran die hier angelegte Gerechtigkeitsproblematik weiter expliziere.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit mit besagten Zahlungen auch reale Beiträge zur Sicherung von Umweltqualität verbunden sein können, gilt es, zwei Fälle zu unterscheiden: a) Ein konkreter Beitrag zur Sicherung des öffentlichen Gutes wird in dem Fall geleistet, in dem die (erhöhte) Zahlung für die Wahrnehmung einer Konsumoption sich aus spezifischen Anforderungen an Herstellung, Beschaffenheit oder Nutzung von Gütern ergibt, die Umweltfolgen vermeiden oder zumindest reduzieren sollen – man hat es hier gleichsam mit Vermeidungskosten zu tun, die als Bedingung für die Steigerung der Umwelteffizienz umweltrelevanten Handelns anfallen. Beispiele hierfür wären der Erwerb eines energieeffizienten, schadstoffarmen Fahrzeuges oder eines nach ökologischen Standards produzierten Nahrungsmittels. b) In dem Fall hingegen, dass die Zahlung geleistet wird, um eine mit einer spezifischen Umweltbelastung verbundene Konsumoption wahrnehmen zu können, findet eine Sicherung des öffentlichen Gutes unmittelbar nicht statt, denn es geht ja gerade um den Erwerb des Rechtes am Umweltverbrauch als Bedingung der Option. Allerdings ist auch in diesem Fall nicht ausgeschlossen, dass mit der Zahlung ein Beitrag zur Herstellung bzw. Sicherung von Umweltgütern mittelbar verbunden ist, freilich anderer Art. Die entscheidende Frage ist hier, was auf der Verwendungsseite mit den Einnahmen geschieht. Sofern sie in den allgemeinen öffentlichen Haushalten aufgehen, wird ein nachvollziehbarer Bezug zur Sicherung von Umweltgütern nicht herstellbar sein. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, diese Einnahmen mit der Sicherung von Umweltgütern mittelbar in einen Zusammenhang zu stellen. Das kann auf mindestens drei Wegen geschehen: Die Mittel können *erstens* für die "Reparatur" der mit dem Verbrauch des Umweltgutes verbundenen Schäden und in diesem Sinne zweckgebunden verwendet werden. Die Erhebung einer Abgabe auf Strom zur

verwendet werden. Die Erhebung einer Abgabe auf Strom zur Finanzierung der Kalkung übersäuerter Waldböden (welche infolge von saurem Regen als Ergebnis von Emissionen bei der kohlebasierten Stromproduktion entstehen) und der Wiederaufforstung beschädigter Wälder oder eine Abwasserabgabe für die Sanierung eines belasteten Gewässers wären Beispiele dieser Art. Die Einnahmen können *zweitens* aber auch zur Sicherung von Umweltgütern an anderer Stelle verwendet werden. Das kann einmal die Form der Kompensation bzw. Substitution annehmen, wie sie etwa bei Ausgleichsmaßnahmen für verbrauchte Umweltgüter zuträfe, z.B. bei der Neuanlage von Waldflächen als Ausgleich für gesteigerte CO₂-Emissionen. Zudem möglich ist *drittens* die Form der Verwendung für originäre Umweltschutzmaßnahmen an anderer Stelle, wie z.B. zur Einrichtung eines Naturschutzgebietes oder zur Förderung der Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Technologien. Der grundlegende Mangel des zahlungsbasierten Beitrags liegt freilich strukturell in dem Umstand begründet, dass man die Umweltbelastungen am Punkt der sie erzeugenden Handlung faktisch in Kauf nimmt und Umweltschutz im günstigsten Fall ex post zum Zug kommt, wobei Reparatur, Substitution oder Kompensation nur sehr begrenzt möglich ist. In der Folge bleibt es selbst dort, wo die Einnahmen "zweckgebunden" verwendet werden, vielfach unklar bzw. strittig, inwieweit damit dem Umweltschutz letztlich gedient ist.

Mit Blick auf die Ausgangsfrage dieses Abschnitts nach dem "*Was*" der Verteilung können wir in der Quintessenz festhalten, dass die Politik im Ergebnis den Bürgern nicht nur unterschiedliche, sondern *qualitativ ungleichartige* Beiträge zur Herstellung bzw. Sicherung des öffentlichen Gutes Umwelt abverlangt: Ob nun die Akteure durch entsprechende Reorganisation ihrer Lebenspraxis einen unmittelbaren Beitrag leisten oder ob sie sich durch Leistung einer entsprechenden Zahlung von der Zumutung einer solchen Reorganisation freistellen können – und dabei der tatsächlich geleistete Beitrag zur Sicherung des öffentlichen Gutes jeweils kontingenten Bedingungen überlassen bleibt –, hängt von ihrer Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft ab, wobei der autonome Entscheidungsspielraum mit abnehmender Zahlungsfähigkeit sinkt.

Wie bereits erläutert, ergibt sich die gerechtigkeitspolitische Problematik der sich hier einstellenden Ungleichbehandlung der Bürger daraus, dass hier marktvermittelte Ungleichheit (also jeweils unterschiedliche Zahlungsfähigkeit) an einem Punkt wirksam wird, an dem Bürger vor dem Hintergrund weithin geteilter normativer Grundlagen liberal-demokratischer Gesellschaften mit guten Gründen durchaus auch Gleichheitsanprüche geltend machen könnten. Hier liegt ein Spannungsverhältnis vor zwischen marktvermittelter Ungleichheit einerseits und

Gleichheit im Status des Bürgers andererseits, weil die Gesellschaftsmitglieder – im hier interessierenden Fall von Umweltschutz – eben nicht nur als Marktteilnehmer und damit als ökonomische Akteure im Kontext instrumenteller Beziehungen adressiert sind, sondern zugleich in ihrem Status als Bürger. Diese Zweideutigkeit rührt daher, dass die Akteure am Markt gleichsam preisförmig mit Umweltschutzanforderungen konfrontiert werden, diese aber ihren Ursprung in politischen Entscheidungen zur Sicherung von Umweltqualität als einem öffentlichen Gut haben. Die Bereitstellung öffentlicher Güter fällt – wie bereits erwähnt – deshalb in den Zuständigkeitsbereich kollektiv verbindlichen Handelns, weil sie zwar im gemeinsamen Interesse der Bürger liegen, aber aus strukturellen Gründen weder durch den Einzelnen noch in der Einstellung individuell nutzenorientierten Handelns unmittelbar gesichert werden können. Im Falle von Umweltschutz geht es entsprechend darum, die Bürger durch kollektiv verbindliche Regelungen – unter Umständen auch gegen ihr kurzfristiges und unmittelbares Eigeninteresse – auf gemeinwohlorientiertes Handeln zu verpflichten oder nötigenfalls an ihrer statt zu handeln.

Während die Ungleichbehandlung der Gesellschaftsmitglieder in den Sphären instrumenteller Assoziation, wie der Ökonomie, auf der Grundlage von Vorstellungen von *Leistungsgerechtigkeit* als weithin akzeptiert gelten kann, unterliegt der gesellschaftliche Verkehr in modernen, demokratisch verfassten kapitalistischen Gesellschaften, soweit sich die Gesellschaftsmitglieder als *Bürger* begegnen, *Prinzipien der Gleichheit* (vgl. Miller 1999 und in diesem Sinne auch Marshall 1992). Zu den weithin geteilten normativen Grundlagen gehört hier die Vorstellung, dass alle Bürger als vollwertige Mitglieder des politischen Gemeinwesens grundsätzlich die gleichen Rechte auf Vergünstigungen beanspruchen können, wie sie in der Frage der Lastenverteilung auch den gleichen Pflichten unterworfen sind. Soweit sie in ihrem Status als Bürger unterschiedlich behandelt werden, bedarf dies einer besonderen Begründung. Dort wo das geschieht, wie etwa im Falle einer progressiven Besteuerung, in der Gewährung von Sozialleistungen oder von spezifischen Rechtsansprüchen für strukturell benachteiligte Bevölkerungsteile, liegen dem im Kern ebensolche Vorstellungen der Gleichheit der Bürger zugrunde, die sich nunmehr im Bestreben Ausdruck verschaffen, ihre unterschiedlichen Voraussetzungen gleichsam korrektiv in Rechnung zu stellen. Politisch bereitgestellte Leistungen sind entsprechend sowohl von ihrer Input- als auch auf ihrer Outputseite der Gleichheit als Verteilungsprinzip unterworfen. Die Bürger können üblicherweise erwarten, in gleicher Weise zu ihrer Bereitstellung herangezogen zu werden (Inputseite) – sei es vermittels des Steuersystems

oder zusätzlicher Pflichtleistungen wie eine Wahl- oder Wehrpflicht¹⁴ – wie auch den gleichen Zugang zu ihrer Nutzung zu haben (Outputseite).¹⁵ Der Tatbestand, dass den Bürgern im hier diskutierten Fall de facto ungleiche und vor allem auch *ungleichartige* Lasten bei der Sicherung des Gemeinwohls zugemutet werden, kann von dieser Warte aus als eine Verletzung von mit dem Bürgerstatus verbundenen normativen Geltungsansprüchen begriffen werden.

Bevor ich die gerechtigkeitspolitische Brisanz dieses Sachverhalts weiter ausarbeite, möchte ich zunächst auf eine Reihe weiterer Umstände verweisen, durch welche die hier angelegte Gerechtigkeitsproblematik noch an zusätzlicher Schärfe gewinnen kann; vier solcher Umstände seien im folgenden knapp umrissen:

1) Der Zusammenhang zwischen umweltpolitisch bedingter Verteuerung der Lebenspraxis und umweltpolitischer Zielerreichung kann durch eine Reihe von Umständen in seiner Evidenz verstellt oder gar in Frage gestellt werden – der proklamierte Sinn von umweltpolitischen Maßnahmen dieser Art kann damit fragwürdig erscheinen. Auf die hier auftretenden Probleme im Falle, dass die Verteuerung von Umweltgütern aufgrund entsprechender Zahlungsbereitschaft keine Steuerungswirkung entfaltet, wurde oben bereits hingewiesen. Die umweltpolitisch mutmaßlich aussichtsreichsten Ergebnisse werden im entgegengesetzten Fall erreicht, wenn die Lenkungswirkung höherer Preise für die Inanspruchnahme von Umweltgütern tatsächlich greift. Ob und inwieweit das der Fall ist, hängt neben der Höhe von Preisen und Einkommen von dem ab, was im Begriffsrepertoire des Ökonomen als "Preiselastizität der Nachfrage" bezeichnet wird. Übersetzt könnte man vom Grad der Sensibilität der Nachfrage für oder der Reaktivität der Nachfrage auf Änderungen des Preises sprechen: Es geht im Kern um die Frage nach den Handlungsalternativen, wobei nicht die "objektiven" Handlungsmöglichkeiten hier entscheidend sind, sondern Handlungsalternativen soweit sie von den Akteuren – im Lichte von geltenden Normen und Präferenzen – als machbar und akzeptabel wahrgenommenen werden. Ist die "Preiselastizität" im fraglichen Bereich niedrig, kann man

¹⁴ Zur Wehrpflicht werden alle nach einem bestimmten Kriterienkatalog als "tauglich" eingestuften Bürger herangezogen. Der Umstand, dass traditionell nur männliche Bürger als "tauglich" gelten, steht keineswegs im Widerspruch zum hier verfolgten Argument der Geltung von Gleichheit als maßgeblichem Verteilungsprinzip. Die Ausklammerung von Frauen aus der Wehrpflicht wird zunächst mit Besonderheiten der Weiblichkeit begründet, die eine solche Ungleichbehandlung rechtfertigen. In dem Maße, wie die Plausibilität dieser Begründung erodiert, gerät die bisherige Praxis in die Kritik und gewinnen Frauen Zugang zur einst männlichen Bastion Militär.

¹⁵ Dort, wo für den Zugang zu Leistungen zusätzliche Gebühren erhoben werden (bspw. für Schwimmbad oder öffentlichen Nahverkehr), sind diese typischerweise nach einkommensrelevanten Statusgesichtspunkten gestaffelt. Ähnlich wie im Falle der Steuerprogression ist man hier bemüht, die ungleichen Voraussetzungen der Bürger zu berücksichtigen. Dort, wo das nicht der Fall ist, z.B. im Falle von Road-Pricing (bspw. Autobahn- oder City-Maut) bieten solche Regelungen offene Flanken für gerechtigkeitsorientierte Kritik.

von einer Erhöhung des Preises wenig Steuerungswirkung erwarten. Die Nachfrage nach Gütern ist dort in hohem Maße preiselastisch, wo der Bedarf wenig dringlich oder das fragliche Gut substituierbar ist. In diesem Sinne kann man vermuten, dass beispielsweise Musik-CDs oder Schokolade in hohem Maße preiselastisch sind – man kann stattdessen Radio hören, Kekse essen oder zur Not auch darauf verzichten. Vergleichsweise wenig preiselastisch ist dagegen etwa im Europa nördlich der Alpen die Nachfrage nach Raumwärme in den Wintermonaten oder jene nach motorisierten Transportmitteln, wenn man im ländlichen Raum mit schwach entwickelter Versorgungsinfrastruktur lebt.¹⁶ In Fällen geringer Preiselastizität kann eine umweltpolitisch bedingte Verteuerung in den Augen der Politikadressaten den Charakter einer unter Umweltschutzgesichtspunkten fragwürdigen regressiven Steuererhöhung – analog einer Erhöhung der Mehrwertsteuer – annehmen. In den Augen der Bürger keimt an solchen Punkten leicht der Verdacht auf, dass es bei solchen umweltpolitischen Maßnahmen gar nicht primär um die vorgebliche umweltpolitische Lenkungsfunction geht, vielmehr diese als legitimatorischer Hebel in Anschlag gebracht wird, um – gleichsam verdeckt – eine zusätzliche Quelle der Finanzierung öffentlicher Haushalte aufzutun; ein Verdacht, der die Möglichkeiten von Umweltpolitik über die Diskreditierung politischer Glaubwürdigkeit unterminiert.

2) Dort, wo die Güternachfrage nur geringe Preiselastizität aufweist, wird es sich naturgemäß typischerweise um Lebensbereiche handeln, wo die Akteure selbst wenig Spielraum sehen, steigendem Preisdruck durch Reorganisation ihrer Lebenspraxis auszuweichen. Fühlen sich Akteure im Lichte mangelnder oder potentiell bedrohter Zahlungsfähigkeit dennoch genötigt, hier entsprechende Modifikationen der Lebenspraxis vorzunehmen,¹⁷ kann die zugemutete Bürde des Umweltschutzbeitrags besonders gravierend erscheinen gemessen am Beitrag derer, die die entsprechende Zahlung für die Kontinuierung einer unveränderten Lebenspraxis zu tätigen vermögen.

3) Preiselastizität oder generell Handlungsspielraum für die Senkung der Kosten des Verbrauchs von Umweltgütern kann selbst wiederum eine Frage der Zahlungsfähigkeit und

¹⁶ Damit ist freilich nicht gesagt, dass Preiserhöhungen nicht auch in diesen Fällen zu einem Rückgang der Nachfrage führt. Diese Reaktivität dürfte typischerweise aber sehr viel geringer ausgeprägt sein. So wird man vielleicht auf das Schließen der Fenster achten, einen Pullover überziehen und die Heizung beim Verlassen der Wohnung herunterregeln, um so die Kosten des Energieverbrauchs zu senken. Jenseits solcher Maßnahmen sind die Alternativen angesichts der in diesen Breitengraden vorherrschenden Temperaturen begrenzt. Im zweiten Fall könnte man mit einer Verbesserung der Effizienz von Transportwegen durch deren Bündelung (Fahr- und Einkaufsgemeinschaften) oder durch die Verlegung des Wohnortes in Räume mit besser entwickelten Versorgungsinfrastruktur Transportkosten senken.

¹⁷ Nur zur Illustration: Das Absenken der Raumtemperatur auf 15°C in der kalten Jahreszeit oder der Umzug in als beengt empfundene Wohnverhältnisse – um Energiekosten zu senken – könnten (beliebig herausgegriffene) Beispiele sein.

damit einkommensabhängig sein. So erfordert in manchen Fällen die Wahrnehmung umwelt-effizienter Optionen zunächst Investitionen (etwa in energieeffiziente Haushaltsgeräte, Fahrzeuge oder Wärmedämmung), die sich zwar langfristig amortisieren mögen, aber kurzfristig ohne entsprechende Mittel nicht zu tätigen sind. Kann man die erforderlichen Vorleistungen nicht aufbringen, ist man genötigt, den Umweltverbrauch an diesen Punkten entweder durch veränderte Praktiken einzuschränken oder eben die erhöhte Zahlung zu leisten. Erschwerend hinzu kommt, dass wichtige Parameter des Umweltverbrauchs der privaten Haushalte häufig gar nicht deren unmittelbarem Zugriff unterliegen.¹⁸

4) Paradoxerweise treffen von den verbleibenden Umweltbelastungen gerade jene, die nicht gleichmäßig, sondern lokal unterschiedlich konzentriert anfallen können, häufig in stärkerem Maße gerade die Teile der Bevölkerung, die sich aufgrund geringer Zahlungsfähigkeit in weitaus höherem Maße durch die Reorganisation ihrer Lebenspraxis ihren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten genötigt sehen.¹⁹ Denn gerade infolge dieser begrenzten Zahlungsfähigkeit können sie sich oftmals den Belastungen nicht entziehen, die durch jene verursacht werden, die es sich leisten können, umweltbeeinträchtigende Praktiken fortzusetzen. Ein typisches Beispiel dieser Art wäre, wenn man im Lichte eines geringen Einkommens zwar auf ein eigenes Auto verzichtet, dabei dennoch in hohem Maße verkehrsbedingten Schadstoff- und Lärmemissionen im Wohnumfeld ausgesetzt ist. Man wohnt deshalb an einer vielbefahrenen Verkehrsader, weil die Mieten aufgrund eben dieses Mankos entsprechend günstig sind.²⁰ Solche sozialstrukturellen Ungleichverteilungen von "environmental bads" sind dann auch das klassische Thema der eingangs erwähnten Debatte um "Environmental Justice".

¹⁸ Abgesehen von möglichen persönlichen Präferenzen und der Außentemperatur wird der Energieverbrauch im Falle der Raumwärme – als einem der wichtigsten Posten in der Energiebilanz der privaten Haushalte – von Faktoren wie der Energieeffizienz der Heizungsanlage sowie dem Niveau der Wärmedämmung des Gebäudes bestimmt. Derartige Investitionsentscheidungen werden in Mietwohnungen, wo Bevölkerungsteile mit geringerer Zahlungsfähigkeit typischerweise wohnen dürften, zumeist allein von Hausbesitzern getroffen. Jenseits von gesetzlich eingeforderten und tatsächlich kontrollierten Vorgaben haben jene im Falle der Vermietung an wenig zahlungskräftige Klientel häufig keinen Anreiz, hier Investitionen zu tätigen, da die erzielbaren Mieten niedrig sind und resultierende Mehrkosten im Verbrauch ohnehin an die Mieter weitergereicht werden können.

¹⁹ Zu dieser Problematik siehe beispielsweise die Beiträge in Bolte/ Mielck 2004 und die dort zitierte Literatur.

²⁰ Huber (1991: 104 f.) führt als Beispiel für die Externalisierung von Kosten in der Umweltpolitik den Fall an, dass sich besserverdienende Mittelschichten sich für die Einführung verkehrsberuhigter Zonen in ihren Wohngebieten einsetzen, die dort zu einer Verbesserung der Umfeldqualität führen, verbunden mit einer entsprechenden Wertsteigerung des fraglichen Wohngebietes. Die Folge ist die Verdrängung von Verkehr in andere Bereiche der Stadt, wo er dann entsprechend konzentrierter auftritt und die Bevölkerungsteile verstärkt belastet, die in diesen dann "preiswerteren" Wohngebieten wohnen.

Die bisherige Analyse mündete in der Feststellung, dass in umweltpolitischen Maßnahmen, die sich – ob gezielt oder als Nebenwirkung – in Form einer Steigerung der Kosten von Lebenspraxen auswirken, ein latentes Gerechtigkeitsproblem angelegt ist. Dieses Gerechtigkeitsproblem entspringt dem Umstand – so die Argumentation –, dass den Bürgern in Abhängigkeit von ihrer Zahlungsfähigkeit ungleichartige Beiträge zur Sicherung des Gemeinwohls zugemutet werden und dieser Ungleichbehandlung – dort, wo sie sich materialisiert – das Potential zur Verletzung des Status als Bürger innewohnt. Um die hierin angelegte gerechtigkeitspolitische Problematik in ihrer Tragweite angemessen fassen zu können, sei zunächst in einem kurzen Exkurs der Stellenwert des Konsums in der modernen Gesellschaft vergegenwärtigt. Dieser Schritt soll es erlauben, schärfer in den Blick zu bekommen, worum es bei der so bezeichneten Ungleichbehandlung der Bürger im Kern geht.

3.2.1. Konsum als soziale Teilhabe

In einer historischen Betrachtung kann die Entwicklung der modernen Gesellschaft mit Blick auf den Status ihrer Mitglieder als ein Prozess zunehmender sozialer Inklusion beschrieben werden. Eine solche Perspektive legte T.H. Marshall in seinem Aufsatz "Citizenship and Social Class" an (Marshall 1992). Dort betrachtet er die Entwicklung der modernen Gesellschaft als einen Prozess der Herausbildung von "citizenship" – des Status als Bürger – und der zunehmenden Aufnahme von Gesellschaftsmitgliedern in diesen Status. In seiner voll entwickelten Form hat *jedes* Mitglied der Gesellschaft grundsätzlich Anspruch auf den Bürgerstatus; zwar bestehen soziale Ungleichheiten fort, hinsichtlich seines Status als Bürger ist jedoch jedes Mitglied der Gesellschaft grundsätzlich gleich. In seiner Analyse identifiziert Marshall drei Sets von Rechten, die den Bürgerstatus begründen und die sich historisch nacheinander mit gewissen Überschneidungen herausgebildet haben. Es handelt sich um persönliche oder bürgerliche Freiheitsrechte, politische Rechte und soziale Rechte. Will man der gesellschaftlichen Bedeutung des Massenkonsums gerecht werden, scheint es mir angemessen, ihn jenseits seines rein ökonomischen Stellenwerts im Kontext eines solchen umfassend angelegten Prozesses sozialer Inklusion zu begreifen.

Bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein waren die konsumtiven Möglichkeiten des größten Teils der Bevölkerung äußerst begrenzt. Erst die um die Jahrhundertwende einsetzende Rationalisierung der Industrieproduktion, die gemeinhin mit den Namen Taylor und Ford verbunden wird, schuf die Voraussetzungen für die massive Produktivitäts- und Produktionssteigerungen

sowie die damit eröffneten Spielräume für allgemeine Einkommenszuwächse und Arbeitszeitbegrenzungen, die die Grundlage der modernen Massenkonsumption darstellten. Die Entfaltung des Massenkonsums war dabei eingebettet in einen übergreifenden Prozess der Durchsetzung und Institutionalisierung sozialer Rechte, die in Form von sozialen Sicherungssystemen, allgemeiner Gesundheitsversorgung und Zugang zu Bildung ihren Niederschlag fanden (König 2000, Siegrist/ Kaelble/ Kocka 1997, Polster 1993).

Aus der Perspektive des lohnabhängigen Individuums rückten im Zuge einer damit einhergehenden allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen – und der damit verbundenen verallgemeinerten Verfügbarkeit diskretionärer Einkommen und Zeit – zusehends Konsumoptionen in Reichweite, die bis dahin allenfalls den begüterten Schichten zugänglich waren. Dieser Umstand fand seinen gesellschaftlichen Ausdruck in einer klassenübergreifenden Tendenz zur Angleichung der Lebensweisen. Klassendifferenzierungen verloren in der Wahrnehmung der Gesellschaftsmitglieder nicht zuletzt auch dadurch an manifester Wirkmächtigkeit, dass die Insignien der bürgerlichen Lebensweise, wie Wohneigentum, Automobil, vielfältige Konsumgüterausstattung oder Reisen, zumindest kategorial allgemein zugänglich wurden.²¹ Stratifikatorische Unterschiede machen sich in diesem Sinne nicht mehr an der grundsätzlichen Erreichbarkeit von Konsumoptionen fest, sondern an ihren qualitativen Merkmalen (Marke, Ausstattung, Preis etc.) (Polster 1993, Polster/ Voy 1993). Der allgemeine Zugang zu Konsumgütern muss in diesem Zusammenhang als die Bedingung und zugleich als ein Ausdruck der vollwertigen Teilhabe an der Gesellschaft gesehen werden, da er die grundsätzliche Möglichkeit der allgemeinen Teilnahme an einer *gemeinsamen gesellschaftlichen Praxis* begründet.²²

3.2.2. Die Bedeutung von Konsumoptionen im Kontext der gesellschaftlichen Zumutung selbstverantwortlicher Gestaltung eines individuellen Lebensentwurfs

Die moderne Gesellschaft weist eine weitere mit der Durchsetzung des Bürgerstatus verwobene Entwicklungstendenz auf, die in dem hier diskutierten Zusammenhang von Bedeutung ist und die gemeinhin mit dem Begriff der Individualisierung belegt wird. Mit Individualisierung ist bekanntermaßen ein Prozess der Enttraditionalisierung, der Herauslösung der Indivi-

²¹ Kategorial insofern, als beispielsweise ein Vehikel aus der Schmiede von Daimler-Benz das verfügbare Budget von Schichten mit moderaten Einkommen nach wie vor überstrapazieren mag, die grundsätzliche Verfügung über ein motorisiertes Gefährt jedoch für den größten Teil der Bevölkerung durchaus im Rahmen des realistisch Erschwinglichen liegt.

²² Eben weil sich Teilhabe in der Teilnahme an einer konsumtiven Praxis manifestiert, ist es nicht zufällig, dass sich gesellschaftskritische Abgrenzungsbemühungen häufig in Formen der Konsumverweigerung als Negation dieser Teilhabe Ausdruck verschaffen.

duen aus traditionellen sozialen Bindungen und den damit gesellschaftlich vorbestimmten Festlegungen bezeichnet. Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass den Individuen zusehends von der Gesellschaft Leistungen abverlangt werden, die sich vormals infolge sozialstruktureller Festlegungen im Sozialgefüge weitgehend erübrigt hatten. Zu diesen abverlangten Leistungen gehört die Anforderung, im Horizont der gesellschaftlich prinzipiell verfügbaren Optionen mittels individuell zurechenbarer Entscheidungen einen eigenen (weil als kontingent begriffenen) biographischen Pfad zu beschreiten und die daraus erwachsenden Anschlussoptionen und Folgen zu einem tragfähigen individuellen Lebensentwurf zu verarbeiten.

In einer Gesellschaft, die sich durch einen hohen Grad der Kommodifizierung der Lebensweise und einen entsprechend entwickelten Massenkonsum auszeichnet, spielt selbiger eine keineswegs nebensächliche Rolle bei dieser Gestaltungsaufgabe. Konsumgüter, seien es Artefakte oder Dienstleistungen, sind wichtige Mittel der spezifischen Ausgestaltung einer Lebenspraxis; dem Konsum kommt dabei sowohl in instrumenteller als auch in symbolischer Hinsicht eine bedeutsame Funktion zu. Die Verfügbarkeit eines Automobils, einer Waschmaschine, einer Kühltruhe, eines mobilen Telefons oder von Kinderbetreuung eröffnet Handlungsmöglichkeiten, die ohne diese Mittel nicht ohne weiteres zugänglich sind. Deshalb erscheinen Konsumgüter trotz aller Zwänge, die faktisch mit ihnen verbunden sein mögen, in der Wahrnehmung der Subjekte vielfach als Mittel zur Erweiterung von Freiheitsgraden.²³ In der Folge ist die alltägliche Lebenspraxis vermittels Konsumgüter in einem Grad funktional integriert, dass der Verzicht auf oder die Substitution von spezifischen Konsumoptionen vielfach allenfalls unter der Voraussetzung erheblicher Reorganisationsanstrengungen dieser Lebenspraxis geleistet werden könnte.²⁴

Eine solche Lebenspraxis ist dabei ja nicht ein gleichsam beliebig geknüpfter Handlungszusammenhang, sondern ein in der Folge sinngesteuerter Selektionen durch das Subjekt produzierter – obgleich unter Bedingungen, die nur sehr begrenzt seiner individuellen Kontrolle unterliegen. Als Ergebnis sinngesteuerter Entscheidungen ist die so hervorgebrachte Lebenspraxis aus der Perspektive des Subjekts immer auch eine sinnhaft besetzte. Auch in dieser Hinsicht sieht sich das Subjekt gegenüber traditionellen Bedingungen vor gesteigerte Anforde-

²³ Dieses Moment wird verstärkt durch die Erfahrung des Autonomiegewinns durch die *individuelle* Verfügung über Konsumgüter – im Gegensatz zur gemeinsamen Nutzung, die Abhängigkeitsbeziehungen zu anderen stiftet (in historischer Perspektive dazu König 2000: 432 ff., 453).

²⁴ Welche essentielle Dimension die Verfügung über Konsumoptionen für die Gestaltung einer Lebenspraxis darstellt, lässt sich beispielhaft am Fall einer sich modernisierenden Gesellschaft verdeutlichen. So zeigt Heyman (2001) in einer empirischen Studie in Mexiko eindrücklich auf, wie die Elastizität der Nachfrage von Haushalten nach Elektrizität und Wasser sinkt im Zuge der Umstellung von einer bäuerlich subsistenzorientierten auf eine industriell lohnarbeitsbasierte Ökonomie.

rungen gestellt, insofern als der steuernde Sinnzusammenhang nicht einfach gesellschaftlich vorgegeben ist, sondern dem Subjekt eigene Konstruktionsleistungen abverlangt. In diesem Kontext fungieren Konsumgüter als Medium symbolischer Kommunikation; sie werden als Elemente einer sinnhaften Lebenspraxis angeeignet und in diese inkorporiert, mit ihnen wird im Horizont des diese Praxis tragenden Sinnzusammenhangs sowohl die Positionierung im sozialen Raum (d.h. soziale Zugehörigkeit und Abgrenzung) wie auch der Entwurf einer individuellen Identität zum Ausdruck gebracht. Insofern sind Konsumoptionen – ob tatsächlich realisiert oder Gegenstand von Aspirationen – als Träger sozialen Sinns auf der Ebene der einer Lebenspraxis unterliegenden Sinnkonstruktionen eng mit dieser Praxis verwoben, weshalb Forderungen nach Verzicht auf oder Substitution von spezifischen Konsumoptionen zugleich Zumutungen von (Um-)Konstruktionsbemühungen auf der Ebene von Sinndeutungen in sich bergen können.²⁵

3.3. Soziale Teilhabe und Anerkennung von Identität – die Gerechtigkeitsproblematik im Lichte des Stellenwerts von Konsum in der modernen Gesellschaft

In der Quintessenz können wir mit Blick auf das zu analysierende Gerechtigkeitsproblem festhalten, dass die allgemeine Teilhabe an den konsumtiven Praktiken der modernen Gesellschaft in der historischen Betrachtung als ein Moment der Verallgemeinerung des Bürgerstatus begriffen werden muss, und dementsprechend der Zugang zum "Material" einer verallgemeinerten Lebensweise als eine Bedingung und zugleich ein Ausdruck sozialer Integration im Status vollwertiger Mitgliedschaft. Konsumgüter sind dabei – wie gesagt – als bedingende Mittel und als Träger sozialen Sinns mit der konkreten individuellen Lebenspraxis eng verwoben, sie fungieren als Mittel der Konstruktion und Kommunikation sozialer und individueller Identitäten. In dieser Weise sind sie integraler Bestandteil einer subjektiv sinnhaft besetzten Lebenspraxis und aufgrund eben dieser Einbettung nicht ohne weiteres beliebig disponibel. Vor dem Hintergrund dieser Verwobenheit konsumtiver Praktiken mit sinnbesetzten Lebensentwürfen können umweltpolitische Maßnahmen, die den Zugang zu Konsumoptionen zu restringieren drohen, in der Wahrnehmung der Politikadressaten den Charakter einer die subjektive Sinngebung negierenden politischen Obstruktion der Lebenspraxis annehmen.

²⁵ Damit soll freilich nicht für jede Konsumhandlung grundsätzlich der Status der unabdingbaren Signifikanz für eine Lebenspraxis reklamiert werden. Wahrgenommene Konsumoptionen werden im einzelnen von größerer oder geringerer Relevanz sein. Es soll vielmehr deutlich gemacht werden, dass es im Kern des Problems tatsächlich nicht einfach um die beliebige Anhäufung einer mehr oder weniger großen Zahl belangloser Dinge geht, auf die man ebensogut verzichten könnte. "Konsumieren" angemessen zu verstehen heißt, es als sinnhaftes Handeln im Kontext einer Lebenspraxis zu begreifen.

Nun ist das, was von dieser Warte als Obstruktion erscheinen mag, der Natur der Sache gemäß tatsächlich der Sinn einer auf das lebensweltliche Handeln zielenden Umweltpolitik, geht es doch im Kern um die Induktion von Prozessen der ökologischen Rationalisierung der Lebenspraxis. Der Tatbestand, dass die Politik zur Erreichung spezifischer Ziele die Bedingungen konditioniert, unter die sich die Lebenspraxis gestellt sieht, mag Interessenskonflikte provozieren, wirft aber nicht zwangsläufig Gerechtigkeitsprobleme auf. Das hier identifizierte Gerechtigkeitsproblem entspringt vielmehr dem Umstand, dass diese politikinduzierte "Obstruktion" der Lebenspraxis – wie in der vorangegangenen Analyse herausgearbeitet – *selektiv* zum Tragen kommt. Dabei ist das wirksame Selektionsprinzip nicht etwa der Grad der Beeinträchtigung des Gemeinwohls durch umweltbelastendes Handeln – also die Schädigung anderer gesellschaftlich wertvoller Güter, die es zu schützen gilt –, sondern Zahlungsfähigkeit; umweltbeeinträchtigende Praktiken werden eben nur dort mit einem hohen Grad von Unausweichlichkeit obstruiert, wo es an Zahlungsfähigkeit zu ihrer Kontinuierung mangelt.

In dieser spezifischen Selektivität einer umweltpolitikbedingten Verteuerung der Lebenspraxis liegt ein Moment der sozialen Missachtung, welches den Kern des Gerechtigkeitsproblems konstituiert.²⁶ Soziale Missachtung in zweifacher Hinsicht: Zum einen ist in dieser selektiven Restriktion des Zugangs zu Konsumgütern die Drohung der Verweigerung von Teilhabe an einer verallgemeinerten Lebensweise und damit ein Potential der sozialen Ausgrenzung angelegt. Zum anderen werden, soweit hierbei Mittel zur Realisierung einer subjektiv sinnbesetzten individuellen Lebenspraxis verwehrt werden, legitime Erwartungen der gleichwertigen Anerkennung individueller Identitätsansprüche verletzt. In beiden Fällen haben wir es – insoweit sich diese Potentialität materialisiert – mit einer Verletzung von Geltungsansprüchen zu tun, die unter den gegebenen Bedingungen moderner Gesellschaft für die vollwertige Mitgliedschaft im Status des Bürgers konstitutiv sind.²⁷ Solche Verletzungen können vor der Folie der normativen Grundlagen dieser Gesellschaften als Ungerechtigkeit beklagt werden und bergen entsprechende Risiken für die politische Legitimation von Umweltpolitik in sich. Vergewärtigen wir uns nun noch einmal die eingangs skizzierten spezifischen Schwierigkeiten einer die Lebenswelt als ökologische Problemquelle adressierenden Umweltpolitik, so wird offenkundig, dass sich das hier angelegte Potential zur Motivation von Kooperationsverweigerung als gravierendes Hindernis für eine erfolgreiche Umweltpolitik erweisen kann.

²⁶ Für eine grundsätzliche Diskussion von sozialer Gerechtigkeit als Problem sozialer Anerkennung vgl. Honneth 2003 und 1992.

Nun mag der kritische Leser einwenden, dass es eine unangemessene Überdramatisierung der Problematik darstellt, das drohende Szenario sozialer Ausgrenzung an die Wand zu malen, angesichts einer bundesrepublikanischen Realität, die sich eher als die Applikation homöopathischer Dosen von Umweltpolitik dieses Typs beschreiben lässt; immerhin geht es bei konkreten Maßnahmen, wie etwa der von der Bundesregierung initiierten "Ökologischen Steuerreform" mit ihrer Abgabe auf fossile Treibstoffe und Strom, um äußerst moderate Aufschläge von allenfalls wenigen Cent.

Ein derartiger Einwand übersieht jedoch zwei Punkte: 1) Wollte man die Lenkungswirkung von Preisen umweltpolitisch mit größerer Konsequenz nutzen und erreichten sie daher ein Niveau, welches die Umweltkosten des Handelns einigermaßen angemessen widerspiegelte, würde man aller Voraussicht nach in Preisregionen vordringen, angesichts derer die beschriebene Problematik durchaus an Virulenz gewänne. Ähnlich preissteigernde Auswirkungen wären bei der konsequenten Anwendung ökologischer Standards auch in einigen Bereichen zu erwarten. So war bspw. der Vorschlag den Benzinpreis über einen Zeitraum von 10 Jahren schrittweise auf DM 5 (knapp € 2,50) pro Liter anzuheben – der als Beschluss des Parteitag von Bündnis 90/ Die Grünen 1998 im Vorfeld der Bundestagswahl eine leidenschaftliche Debatte um die ökologische Steuerreform entfachte – beileibe kein Phantasieprodukt ökologischer Eiferer, sondern basierte auf seriöse Analysen der externen Kosten des Verkehrs bzw. entsprechende Schätzungen des Preisniveaus, bei dem die Erreichung umweltpolitischer Zielstellungen durch Verhaltensänderungen erwartet werden könnte (vgl. Reiche/ Krebs 1999). 2) Entscheidend für die politische Wirksamkeit des skizzierten Problempotentials in der politischen Auseinandersetzung und damit für die Machbarkeit dieses Typs von Umweltpolitik sind die Erwartungen der Akteure. Gegeben die Aussicht, dass die Politik – und sei es nur fallweise – Umweltschutz mit größerer Konsequenz zu betreiben suchte, so muss man damit rechnen, dass das aus Sicht der jeweiligen Akteure im möglichen Spektrum der Maßnahmen angelegte Problempotential die Auseinandersetzung bestimmt, und dies unabhängig davon, welche Ergebnisse sich dann tatsächlich einstellten.

²⁷ Eine detaillierte Explikation und Diskussion dieser Geltungsansprüche finden sich bei Marshall 1992, Honneth 2003 und Miller 1999.

4. Schlussfolgerungen für Umweltpolitik

Die Analyse konnte aufzeigen, dass in einer Umweltpolitik, die sich in Form einer Steigerung der Kosten der Lebenspraxis niederschlägt, ein gerechtigkeitspolitisches Problempotential angelegt ist, welches Risiken für die politische Legitimation und damit für die Machbarkeit und Wirksamkeit von Umweltpolitik in sich birgt. Sofern man an der Prämisse der Notwendigkeit von Umweltpolitik im Allgemeinen sowie der Beförderung der ökologischen Rationalisierung von Lebenspraxen im Besonderen festhalten will, wird man allerdings kaum umhin kommen, umweltbeanspruchendes Handeln mit den sozialen Kosten der Umweltnutzung zu konfrontieren – und dies auch auf der Ebene des Alltagshandelns. Eine effektive Umweltpolitik unter den Bedingungen einer modernen Gesellschaft wird insbesondere nicht auf die offenkundigen Vorteile verzichten können, dies auch vermittels des ökonomischen Preismechanismus zu tun. Es stellt sich damit abschließend die Frage nach möglichen Lösungsperspektiven: Wie könnte einer die lebensweltlich verankerten Umweltprobleme adressierenden Umweltpolitik dieser Stachel sozialer Gerechtigkeitsdefizite gezogen werden?

Auf der allgemeinsten Ebene scheint mir die zentrale Anforderung an eine aussichtsreiche Strategie die einer spezifischen Entkoppelung der Sachdimension von Umweltpolitik von ihrer Sozialdimension zu sein, das heißt im vorliegenden Zusammenhang die Trennung von Fragen der auf den Schutz der Umwelt zielenden Problemlösung von den Gerechtigkeitsfragen aufwerfenden Verteilungswirkungen solcher Lösungen. Dieser Ansatz der Vermeidung bzw. Überwindung Umweltpolitik blockierender Konfliktkonstellationen ist nicht neu; Vorschläge, die in diese Richtung zielen, weisen auf die Notwendigkeit hin, mögliche Verteilungsfolgen von Umweltpolitik sozialpolitisch abzufedern, um so umweltpolitische Handlungsspielräume zu eröffnen (Decker 1994: 31 f., Nissen 1993, 1994). So empfiehlt Frank Decker (1994: 32) im Falle von Steuer- und Abgabenlösungen "ihre Gestaltung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite jeweils unterschiedlichen Zielvorstellungen zu unterwerfen"; die Erhebung von Steuern und Abgaben sei demnach strikt am umweltpolitischen Verursacherprinzip zu orientieren, während auf der Verwendungsseite das erzielte Steueraufkommen dazu dienen solle, "unbillige soziale Härten einer Abgabenbelastung aufzufangen und auszugleichen (durch Transferzahlung u.ä.)". Im hier interessierenden Zusammenhang ginge es entsprechend darum, Instrumente zu konzipieren, die es erlaubten, die umweltpolitische Zielstellung – auch vermittels der Steigerung der Kosten umweltbelastender Praxis – zu verfolgen,

ohne dass sich eine durch die Umweltpolitik verursachte systematische Ungleichverteilung der Lasten des Umweltschutzes in Abhängigkeit von Zahlungsfähigkeit einstellte.²⁸

Die tatsächlichen Chancen, mit einer in dieser Weise ansetzenden Politik gerechtigkeitsbedingte Legitimationsdefizite einzuhegen, werden meines Erachtens zudem maßgeblich von ihrem spezifischen Design abhängen. Mit Blick auf die eingangs skizzierte Steuerungsproblematik muss es der Politik ja nicht nur gelingen, durch geeignete Mechanismen gerechtigkeitspolitisch problematische Folgen der Umweltpolitik zu kontrollieren, sie muss es auch in einer Weise tun, in der es für die betroffenen Bürger *ersichtlich* ist, dass sie es tut. Der Anschaulichkeit halber möchte ich diese Problematik am empirischen Fall der 1999 unter der rot-grünen Bundesregierung in Kraft gesetzten so genannten "Ökologischen Steuerreform" diskutieren.

Im Kern sah die Ökologische Steuerreform die Erhebung einer Steuer auf Kraftstoffe und Energie um einige Pfennige vor, die Einnahmen sollten aufkommensneutral für die Absenkung der Beiträge von Arbeitnehmern und Unternehmen zur Rentenversicherung verwendet werden.²⁹ Die dahinterliegende konzeptionelle Grundidee – ursprünglich vom Ökonomen Hans-Christoph Binswanger entwickelt – war in aller Kürze formuliert die folgende: Mit der Erhöhung der Kosten des Energieverbrauchs und der damit verknüpften Senkung der Arbeitskosten sollten ökonomische Anreize gesetzt werden, die den Rationalisierungsdruck – also gleichsam den Anreiz zur Substituierung von Arbeitsplätzen durch Energie – abmildern. Im Ergebnis sollten mehr Arbeitsplätze mit weniger Umweltzerstörung einhergehen.

Betrachten wir die Ökologische Steuerreform unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit, so ist zunächst festzustellen, dass sie vom Ansatz her der vorgeschlagenen Entkoppelung der umweltpolitischen Problemlösung von ihren sozialen Verteilungswirkungen in gewissem Grade nachkommt. Auf der einen Seite wird ein ökonomischer Anreiz zur Senkung des Energieverbrauchs gesetzt, auf der anderen Seite wird den Bürgern das erzielte Steueraufkommen über die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge zurückerstattet und im Idealfall

²⁸ Für eine Diskussion der Verteilungsfolgen, die unterschiedliche mit ökonomischen Instrumenten operierende Umweltpolitikansätze für einkommensschwache Gruppen mit sich bringen vgl. Tindale/ Hewitt 1999.

²⁹ Mit der Ökologische Steuerreform wurden Kraftstoffe von 2000 bis 2003 um jährlich 0,06 DM/l verteuert und Strom in einem ersten Schritt um 0,02 DM/kWh und dann im selben Zeitraum um jährlich 0,005 DM/kWh, Heizöl und Gas nur einmalig um 0,04 DM/l bzw. 0,0032 DM/kWh respektive. Die Rentenversicherungsbeiträge sollten im ersten Schritt um 0,1% und dann in drei weiteren Schritten jährlich um jeweils 0,3% abgesenkt werden. Zur Konzeption und den Details der Ökologische Steuerreform vgl. Krebs/ Reiche 2000, Reiche/ Krebs 1999, Voss 1999.

entstehen zusätzliche Arbeitsplätze. Bei genauerer Betrachtung stellt sich die Sache freilich differenzierter dar. Während alle Energieverbraucher (mit Ausnahme bestimmter Industriezweige) die Energiesteuer zu entrichten haben, kommen nur diejenigen in den Genuss der Kompensationsleistung, die entweder selbst sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder – im Falle von Unternehmen – die über sozialversicherungspflichtige Beschäftigte verfügen. Den Umstand, dass Selbstständige und Beamte dabei außen vor bleiben, wird man unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit vermutlich verkraften können, mit Blick auf Rentner, Sozialhilfeempfänger, Studierende und Arbeitslose kann die Sache durchaus diffiziler werden. Das sich hier einschleichende Gerechtigkeitsproblem wird allerdings – jedenfalls der Idee nach – dadurch gelindert, dass ein Teil der an diesem Punkt negativ betroffenen Personkreise von der Entstehung von zusätzlichen Arbeitsplätzen profitiert und so ihre Mehrbelastung kompensiert werden könnte.

Dass die Ökologische Steuerreform in der bundesrepublikanischen Bevölkerung auf wenig Gegenliebe stieß, ist ein empirisches Faktum, das sicherlich einer ganzen Reihe von Gründen geschuldet ist. Mit Blick auf die hier interessierende Problematik soll nur ein Gesichtspunkt herausgestellt werden, den ich als "*Komplexitätsproblem*" kennzeichnen möchte. Die mutmaßliche Überzeugungskraft dieser Politik gegenüber einem für Gerechtigkeitsfragen sensiblen Publikum leidet – so die These – an der Komplexität ihrer Anlage. Mit Komplexität möchte ich hier den Umstand bezeichnen, dass in der Politikkonzeption vielfältige Faktoren miteinander verwoben sind, die in diesem Rahmen selbst nicht kontrollierbar sind, welche aber die Politik in ihrer Wirksamkeit und Nachvollziehbarkeit beeinträchtigen können. Während der größere Teil der Bevölkerung sich spätestens an der Zapfsäule mit der Realität der "Öko-Steuer" konfrontiert sieht, stellt sich die kompensatorische Seite weitaus unübersichtlicher dar. Bei einer Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags um 0,1 oder 0,3% respektive geht es bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 2000-3000 um eine entsprechende Differenz von € 2-3 bzw. € 6-9. Dieser ohnehin verhältnismäßig geringe Betrag entzieht sich leicht der Aufmerksamkeit des Lohnempfängers – vor allem dann, wenn aufgrund anderer Entwicklungen die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt steigen, etwa durch erhöhte Beiträge zur Kranken- oder Pflegeversicherung. Und selbst wenn sich diese Differenz dem Lohnempfänger infolge intensiven komparativen Studiums der Details der Lohnabrechnungen erschließen sollte, so mag sie im Lichte der aus anderen Gründen erwartbaren Abschmelzung des Rentenniveaus ihre Signifikanz verlieren. Ein durchaus vergleichbares Problem begegnet uns, wenn wir unser Augenmerk auf die mit dieser Politik verknüpften Aussicht auf die Ent-

stehung neuer Arbeitsplätze lenken. Es ist für den unbedarften Bürger – und nicht nur für diesen – nicht ohne weiteres nachvollziehbar, welchen Beitrag zur Steigerung des nachgefragten Arbeitsvolumens eine solche Steuer durch die Senkung der Lohnnebenkosten letztendlich leistet, insbesondere dann nicht, wenn dieser Beitrag durch die – wenn auch anderen Faktoren geschuldete – Persistenz von Arbeitslosigkeit verdunkelt wird.³⁰

Man mag den Bürgern möglicherweise eine detaillierte Bilanz der Verteilungswirkungen vorlegen können, die belegt, dass es unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten an einer spezifischen Politik nichts zu beanstanden gibt. Im konkreten Fall der Ökologische Steuerreform könnte man gegebenenfalls rechnerisch nachweisen, dass die erzielten Steuereinnahmen zurückerstattet wurden bzw. dass ohne diese Maßnahme die Lohnnebenkosten noch stärker gestiegen und noch mehr Arbeitsplätze verloren gegangen wären. Einer solche Beweisführung mangelt es jedoch an einer ohne Mühen nachvollziehbaren Grundlage auf dem Feld der den Bürgern zugänglichen Beobachtung. Auf dieser Ebene gibt es umgekehrt hinreichend viele Anhaltspunkte, die ebensogut alternative Lesarten stützen können.

Um an den Ausgangspunkt der Argumentation zurückzukehren, so scheint es mir im Falle der Ökologische Steuerreform zweifelhaft, dass ihre Konzeption – trotz aller konzeptioneller Eleganz in der Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie – aussichtsreiche Chancen bietet, gerechtigkeitsbedingte Legitimationsprobleme auszuräumen, selbst wenn diese sachlich nicht gerechtfertigt sein sollten. Das Problem liegt in der Komplexität ihrer Anlage; aufgrund dieser Komplexität ist die Konzeption einerseits strukturell anfällig für desorganisierende Einflüsse seitens ihr äußerlicher Faktoren – sie ist insofern auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen – und andererseits eröffnet sie erhebliche Spielräume für Deutungen des Geschehens nach unterschiedlichster Fassung.

Wie aber müsste ein Ansatz konzipiert sein, damit man mit ihm die Hoffnung verknüpfen könnte, die hier identifizierten Probleme zu vermeiden? Ein möglicher Ansatz wird in der

³⁰ Das Problem beschränkter Überzeugungskraft dieser Politik wird zudem verschärft durch ein *Konsistenzproblem* mit Blick auf die propagierte Zielstellung: Die verhältnismäßig moderaten Aufschläge und vor allen Dingen der relativ kurze Zeithorizont der Maßnahme nähren den Verdacht, dass sie weniger der ökologischen Lenkungsfunktion als vielmehr der fiskalischen Finanzierungsfunktion dienen sollte. Umgekehrt kann man von der Absenkung der Lohnnebenkosten um 1% während eines Zeitraums von vier Jahren kaum durchschlagende Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erwarten. Und schließlich muss man davon ausgehen, dass in dem Maße, wie sich die Lenkungsfunktion dieser Steuer tatsächlich als effektiv erwies, die rückläufigen Einnahmen das Ziel der Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen unterminieren müsste. Mit dieser Konsistenzproblematik sind zwar keine Gerechtigkeitsfragen berührt (allenfalls dort, wo es um die Frage der Entstehung von Arbeitsplätzen geht), aber Grundlagen für Zweifel an offiziellen Proklamationen gelegt.

angelsächsischen Literatur unter dem Stichwort "eco-bonus" diskutiert (Tindale/ Hewitt 1999: 239 f.) – ihn möchte ich exemplarisch anhand eines empirischen Beispiels skizzieren. In der Schweiz wird gegenwärtig die Einführung einer CO₂-Abgabe diskutiert. Eine der zur Diskussion stehenden Varianten entspricht dem besagten eco-bonus-Ansatz. Die Konzeption ist bestechend simpel. Es wird vorgeschlagen, eine Steuer auf fossile Energieträger zu erheben; der Preis für Heizöl soll dabei um umgerechnet etwa 0,06 €/l angehoben werden, der Preis für Treibstoffe zunächst um 0,10 €/l und später um 0,20 €/l. Das so erzielte Steueraufkommen würde dann jährlich komplett an die Bürger ausgeschüttet und zwar *pro Kopf*.³¹ In diesem Modell würde jedem Bewohner der Schweiz ein gleich großer Anteil dieses Steueraufkommens zurückerstattet, unabhängig von Faktoren wie sozio-ökonomischem Status (etwa ob beschäftigt oder nicht) oder Alter (also auch Kindern). Der ökonomische Anreiz, Energie einzusparen, besteht in diesem Modell nicht nur im damit potentiell stimulierten Interesse, höhere Energiekosten zu vermeiden, sondern in der Chance für jeden Einzelnen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, sofern es ihm gelingt, weniger Energie zu verbrauchen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Dabei wirkt die Steuer insofern progressiv, als man im Allgemeinen erwarten kann, dass einkommensschwächere Haushalte einen geringeren Pro-Kopf-Energieverbrauch aufweisen dürften (z.B. durch kleinere Wohnungen, weniger Haushaltsgeräte, keine bzw. sparsamere und auf in der Summe geringeren Distanzen bewegte Kraftfahrzeuge, in höherem Maße Haushalte mit Kindern).³² Mit Blick auf das hier herausgearbeitete immanente Gerechtigkeitsproblem einer die Kostenstruktur von Lebenspraxen tangierenden Umweltpolitik weist dieser Ansatz einen entscheidenden Vorteil auf: Der autonome Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Frage, inwieweit man auf umweltpolitikbedingte Steigerungen der Kosten für umweltbeanspruchende Alltagspraktiken mit der Reorganisation der eigenen Lebenspraxis reagieren will, wird im Falle der weniger zahlungskräftigen Bevölkerungsteile nicht *durch Umweltpolitik selektiv* beschnitten. Der Ansatz ist in dieser Hinsicht nicht nur "gerechtigkeitsneutral", er dokumentiert zudem diesen Sachverhalt auch in für die Politikadressaten leicht nachvollziehbarer Form. Jedenfalls ist zu vermuten, dass es nur schwer gelänge, diesen Ansatz in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Verweis auf verteilungsbedingte Gerechtigkeitsdefizite wirksam zu diskreditieren.

³¹ Siehe den Artikel von Bernward Janzig: Pro-Kopf-Pauschale für Kohlendioxid, in: die tageszeitung vom 25.02.2005.

³² Einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass Arbeitslose, Pensionäre und Familien mit Kindern möglicherweise einen größeren Heizbedarf aufweisen, weil sie sich in größerem Umfang zu Hause aufhalten.

In der vorangegangenen Diskussion empirischer Beispiele ging es mir darum zu veranschaulichen, dass eine auf die Lebenswelt gerichtete Umweltpolitik, will sie gerechtigkeitsbedingten Legitimationsdefiziten vorbeugen, nicht nur wirksame Formen finden muss, um ihre Verteilungswirkungen zu kontrollieren, sie muss dies auch in einer für die politische Vermittlung geeigneten Form tun. Es genügt eben nicht "unbillige soziale Härten einer Abgabenbelastung aufzufangen und auszugleichen", wie es Decker empfiehlt, es kommt ebenso darauf an, *wie* das geschieht. In dieser These steckt ein Moment, das mir für die Problematik politischer Steuerung in Fällen von die Lebenswelt adressierenden Politiken von genereller Bedeutung zu sein scheint. Da dieser Punkt weit über die hier interessierende Gerechtigkeitsproblematik hinausweist, will ich ihn in diesem Zusammenhang nur kurz explizieren.

In den konstruktiven und operativen Details jeder Politik ist immer auch ein latenter Sinnhorizont angelegt, der über den unmittelbaren instrumentellen Zweck der jeweiligen Regelungen hinausweist (man könnte hier in Anlehnung an die objektive Hermeneutik vielleicht von der "objektiven Sinnstruktur" einer Politik reden). In einer Politik ist zum Beispiel eine bestimmte Lesart des zu behandelnden Problems impliziert, es werden Akteure in einer bestimmten Weise zueinander positioniert, darin sind bestimmte Statuszuweisungen angelegt,³³ es werden normative Geltungsansprüche erhoben usw. Auch im Grad der Transparenz einer Politik werden – wie gezeigt – Sinngehalte transportiert; es macht einen Unterschied, ob der normative Anspruch einer Politik, "sozialer Gerechtigkeit" genüge zu tun, einer Prüfung leicht zugänglich ist oder nicht. In der Anlage und Operationsweise jeder Politik findet symbolische Kommunikation mit dem politischen Publikum statt, es wird dem Bürger etwas mitgeteilt – man kann hier in einem gegenüber der üblichen Verwendung abweichenden Sinn von "symbolischer Politik" sprechen.³⁴ Vor dem Hintergrund der eingangs skizzierten Steuerungsproblematik, in welcher der Sicherstellung der Kooperationsbereitschaft lebensweltlicher Akteure ein wichtiger Stellenwert für die Erfolgchancen einer Politik beigemessen wurde, ist man mit Blick auf diese Erfolgchancen gut beraten, auch jene symbolische Seite der Politik beim Politikdesign in Rechnung zu stellen.

³³ So macht es offensichtlich einen Unterschied – um nochmal an den Fall der Ökologische Steuerreform anzuknüpfen – in welcher Weise sozialpolitische Transferleistungen getätigt werden: Ob Rentnern gegen Vorlage des Rentnerausweises staatliche Benzingutscheine zugeteilt werden als Ausgleich für die umweltpolitische Besteuerung von Treibstoff – so eine Forderung des Präsidenten des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner in der öffentlichen Auseinandersetzung um die Ökologische Steuerreform (Reiche/ Krebs 1999: 217) – oder ob ein solcher Ausgleich als pauschaler Zuschuss zur Rente ausbezahlt wird.

Ich hoffe gezeigt zu haben, dass die sorgfältige Analyse der Gerechtigkeitsimplikationen von Umweltpolitik ein lohnendes Unterfangen ist, um sich mögliche Tücken eines Politikansatzes zu vergegenwärtigen, die sich in der Praxis als gravierende Hindernisse für seine Umsetzung erweisen können. In diesem Fall haben die Tücken ihre Wurzel in der gesellschaftlichen Hintergrundproblematik, in die Umweltpolitik zwangsläufig eingebettet und die als Bedingung ihrer Möglichkeit mitzureflektieren ist. Dass von Umweltpolitik immer auch mittelbare Verteilungswirkungen – positive wie negative – ausgehen, ist der Natur der Sache gemäß nicht zu vermeiden. Unter gesellschaftlichen Bedingungen, in denen Fragen sozialer Gerechtigkeit ohnehin virulent sind, dürfte schon aus diesem Grund der umweltpolitische Handlungsspielraum stets prekär sein. Akteure, denen an der Verbesserung der Umweltqualität gelegen ist, haben deshalb guten Grund, sich ebenso um den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft zu sorgen. Angesichts der Dimension globaler Umweltprobleme müssen insofern die gegenwärtig in modernen kapitalistischen Gesellschaften zu beobachtenden Erosionstendenzen in den Institutionen sozialer Sicherung jeden an Umweltschutz interessierten Menschen alarmieren. Gerade in einer solchen Situation muss Umweltpolitik zur Sicherung ihrer Handlungsspielräume darauf bedacht sein, die in der Gesellschaft vorfindlichen Gerechtigkeitsdefizite nicht noch zusätzlich zu verschärfen.

Literatur

Andersen, Arne (1997): Der Traum vom guten Leben. Alltags- und Konsumgeschichte vom Wirtschaftswunder bis heute. Frankfurt/ New York: Campus.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt: Suhrkamp.

Bolte, Gabriele/ Mielck, Andreas (Hrsg.) (2004): Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen. Weinheim/ München: Juventa.

Brand, Karl-Werner (1993): Strukturveränderungen des Umweltdiskurses in Deutschland. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 1/93: 16-24.

Brand, Karl-Werner (1995): Der ökologische Diskurs. Wer bestimmt Themen, Formen und Entwicklung der öffentlichen Umweltdebatte? In: Haan, G. de (Hrsg.): Umweltbewußtsein und Massenmedien. Perspektiven ökologischer Kommunikation. Berlin: Akademie-Verlag: 47-62.

³⁴ Für die Diskussion eines erweiterten Begriffs der "symbolischen Politik" am Beispiel der Umweltpolitik vgl. von Prittwitz 2000.

- Brand, Karl-Werner/ Eder, Klaus/ Pofertl, Angelika (1997): *Ökologische Kommunikation in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Decker, Frank (1994): *Ökologie und Verteilung. Eine Analyse der sozialen Folgen des Umweltschutzes*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 49/94: 22-32.
- Dobson, Andrew (1998): *Justice and the Environment. Conceptions of Environmental Sustainability and Theories of Distributive Justice*. Oxford: Oxford University Press.
- Dobson, Andrew (2003): *Citizenship and the Environment*. Oxford: Oxford University Press.
- Dobson, Andrew (ed.) (1999): *Fairness and Futurity. Essays on Sustainability and Justice*. Oxford: Oxford University Press.
- Elkins, Stephan (1996): *Kulturelle Rationalität als Restriktion ökologischer Verkehrspolitik in den Kommunen: Überlegungen zu einer vernachlässigten Problemdimension*. In: Kabisch, Sigrun (Hrsg.): *Umweltverhalten und Lebensqualität in urbanen Räumen*. UFZ-Bericht Nr. 19/1996. Leipzig: 144-155.
- Elkins, Stephan (2000): *Limits of Technocratic Politics in Environmental Policy. Some Preliminary Results of a Case Study in Local Traffic Policy in Germany*. Paper prepared for the ASA Annual Meeting, August 12-16, 2000, Washington, D.C.
- Fraser, Nancy (2000): *Rethinking Recognition*. In: *New Left Review* 3: 107-120.
- Fraser, Nancy (2002): *Soziale Gerechtigkeit in der Wissensgesellschaft: Umverteilung, Anerkennung und Teilhabe*. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): *Gut zu Wissen – Links zur Wissensgesellschaft*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Fraser, Nancy (2003): *Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung*. In: Fraser/ Honneth: 13-128.
- Fraser, Nancy/ Honneth, Axel (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt/ M.: Suhrkamp.
- Heinrichs, Harald/ Agyeman, Julian/ Groß, Matthias (2004): *Die Umweltsoziologie und das Thema der sozial-ökologischen Ungleichheit*. In: Bolte, Gabriele/ Mielck, Andreas (Hrsg.): *Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen*. Weinheim/ München: Juventa: 41-68.
- Heyman, Josiah McC. (2001): *Working for Beans and Refrigerators*. In: Cohen, Maurice J./ Murphy, Joseph (eds.): *Exploring Sustainable Consumption. Environmental Policy and the Social Sciences*. Amsterdam et al: Pergamon: 137-155.
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt/ M.: Suhrkamp. (Erweiterte Ausgabe 2003).
- Honneth, Axel (2003): *Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser*. In: Fraser/ Honneth: 129-224.
- Huber, Joseph (1991): *Unternehmen Umwelt. Weichenstellungen für eine ökologische Marktwirtschaft*. Frankfurt: S. Fischer Verlag.

- Huber, Joseph (1995): Nachhaltige Entwicklung. Strategien für eine ökologische und soziale Erdpolitik. Berlin: Edition Sigma.
- Koller, Peter (2001): Soziale Gerechtigkeit. Begriff und Begründung. Vienna Working Papers in Legal Theory, Political Philosophy, and Applied Ethics, No. 24. Wien. www.univie.ac.at/juridicum/forschung/wp24.pdf [Stand 30.05.2005].
- König, Wolfgang (2000): Geschichte der Konsumgesellschaft. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Krebs, Carsten/ Reiche, Danyel T. (2000): Ökologische Steuerreform: Erfolgsbedingungen eines Gesetzes. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 10 (4): 1531-1557.
- Low, Nicholas/ Gleeson, Brendan (1998): Justice, Society and Nature. An exploration of political ecology. London/ New York: Routledge.
- Marshall, Thomas H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/ New York: Campus.
- Marshall, Thomas H./ Bottomore, Tom (1992): Citizenship and Social Class. London/ Concord, MA: Pluto Press.
- Maschewsky, Werner (2004): Umweltgerechtigkeit – die Diskussion in den USA. In: Bolte/ Mielck: 29-40.
- Miller, David (1999): Principles of Social Justice. Cambridge, MA/ London: Harvard University Press.
- Miller, David (1999b): Justice and Global Equality. In: Hurrell, A./ Woods, N. (eds.): Inequality in World Politics. Oxford: Oxford University Press.
- Nissen, Sylke (1993): Umweltpolitik in der Beschäftigungsfalle. Marburg: Metropolis.
- Nissen, Sylke (1994): Arbeitsplatzangst und politischer Immobilismus. Soziale Sicherheit und politische Partizipation als Voraussetzungen staatlicher Handlungsfähigkeit. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 12: 781-796.
- Offe, Claus (1990): Sozialwissenschaftliche Aspekte der Diskussion. In: Hesse, Joachim Jens/ Zöpel, Christoph (Hrsg.): Der Staat der Zukunft. Baden-Baden: Nomos: 107-126.
- Offe, Claus (1990): Staatliches Handeln und Strukturen der kollektiven Willensbildung - Aspekte einer sozialwissenschaftlichen Staatstheorie. In: Ellwein, Thomas/ Hesse, Joachim Jens (Hrsg.): Staatswissenschaften: Vergessene Disziplin oder neue Herausforderung? Baden-Baden: Nomos: 173-190.
- Olson, Mancur (1992³): Die Logik des kollektiven Handelns. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). (1. Auflage 1968).
- Ossing, Franz/ Polster, Werner/ Thomasberger, Claus/ Voy, Klaus (1993²): Innere Widersprüche und äußere Grenzen der Lebensweise – Aspekte der ökologischen Entwicklung. In: Voy/ Polster/ Thomasberger: 357-424.

Polster, Werner (1993): Wandlungen der Lebensweise im Spiegel der Konsumentenentwicklung - Vom Dienstleistungskonsum zum demokratischen Warenkonsum. In: Voy/ Polster/ Thomasberger: 215-291.

Polster, Werner/ Voy, Klaus (1993): Eigenheim und Automobil. Materielle Fundamente der Lebensweise. In: Voy/ Polster/ Thomasberger: 293-356.

Prinz, Michael (Hrsg.) (2003): Der lange Weg in den Überfluss. Anfänge und Entwicklung der Konsumgesellschaft seit der Vormoderne. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh.

Prittowitz, Volker von (2000): Symbolische Politik – Erscheinungsformen und Funktionen am Beispiel der Umweltpolitik. In: Hansjürgens, Bernd/ Lübbe-Wolff, Gertrude (Hrsg.): Symbolische Umweltpolitik. Frankfurt/ a.M.: Suhrkamp: 259-276.

Reiche, Danyel T./ Krebs, Carsten (1999): Der Einstieg in die Ökologische Steuerreform. Aufstieg, Restriktionen und Durchsetzung eines umweltpolitischen Themas. Frankfurt/ M. u.a.: Peter Lang.

Schlosberg, David (2004): Reconceiving Environmental Justice: Global Movements and Political Theories. In: Environmental Politics 13 (3): 517-540.

Siegrist, Hannes/ Kaelble, Hartmut/ Kocka, Jürgen (Hrsg.) (1997): Europäische Konsumgeschichte. Zur gesellschaftlichen Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert). Frankfurt/ New York: Campus.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004): Datenreport 2004 – Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Tindale, Stephen/ Hewitt, Chris (1999): Must the Poor Pay More? Sustainable Development, Social Justice, and Environmental Taxation. Dobson, Andrew (ed.): Fairness and Futurity. Essays on Sustainability and Justice. Oxford: Oxford University Press: 233-248.

Voss, Gerhard (1999): Die ökologische Steuerreform. Anspruch und Praxis. Köln: Deutscher Instituts-Verlag.

Voy, Klaus/ Polster, Werner/ Thomasberger, Claus (Hrsg.) (1993²): Gesellschaftliche Transformationsprozesse und materielle Lebensweise. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der BRD (1949-1989), Band 2. Marburg: Metropolis. (1. Auflage 1991).